

Wohnungsnot: Auch der Kanton muss Verantwortung übernehmen

Am 9. April hat die Baudirektion des Kantons Zürich im Amtsblatt den Abriss der als Wohn- und Kulturraum genutzten Fabrikgebäude an der Uetlibergstrasse 113 in Wiedikon im Amtsblatt ausgeschrieben. Eine Idee für die künftige Verwendung des Grundstücks hat der Kanton nicht.

Die vom Abriss bedrohten Fabrikgebäude sind bei den Bewohner/-innen und einer wachsenden Zahl von Besucher/-innen als „die Binz“ bekannt. Die Binz ist eines jener spannenden Kultur- und Wohnprojekte, die viele jüngere und älter gewordene Menschen auch deshalb so sehr schätzen, weil sie uns an die legendäre Wohlgroth erinnern.

Abbruch ohne Perspektive

Eigentümer des 11900 Quadratmeter grossem Grundstück, auf dem die Binz steht, ist der Kanton Zürich. Der kantonale Baudirektion bereitet den Abbruch der Fabrikgebäude vor, obwohl auch nicht der kleinste Zipfel einer Zukunftsidee für das Areal vorhanden wäre. Die Behörden von Stadt und Kanton Zürich machen zwar unterschiedliche Aussagen über Planungsstand. Den heutigen Bewohner/-innen der Binz haben die Vertreter/-innen des Kantons jedoch erklärt, dass man die Bauparzelle dem Meistbietenden im Baurecht abgeben wolle.

Weil es offenbar Investoren gibt, die mehr für das Baurecht bezahlen könnten, wenn die alten Fabrikgebäude abgerissen und die Bewohner/-innen vertrieben sind, sucht man zur Zeit einen Abbruchunternehmer. Als Termin für den Beginn der Abrissarbeiten hat die Baudirektion des Kantons Zürich den 1. Juli 2009 genannt.

Kantag: Ertragsoptimierung a tout prix

Der geplante Abriss der Binz ist nur ein Mosaikstein in der absurden Liegenschaftenpolitik des Kantons Zürich. Der Kanton hat seine Liegenschaftenverwaltung 1999 in die „Kantag Liegenschaften AG“ ausgelagert. Erklärtes Ziel des Kantons ist die Ertragsoptimierung. Optimale Mieter/-innen sind jene, die am meisten zahlen. Verkauft wird aus Prinzip nur an die Meistbietenden.

Diese Strategie brachte schon manche Sumpflüte zum blühen. Bei der Suche nach dem Meistbietenden für das ehemals vom Steueramt genutzte Gebäude an der Stampfenbachstrasse 24 hat der Kanton vor zwei Jahren einen Käufer ausgesucht, der das Wohnhaus in ein Bordell umwandeln wollte. Weil der Käufer seine Umbaupläne nicht realisieren konnten, musste er die zu einem völlig übersetzten Preis gekauften Altbau-Vierzimmerwohnungen im Frühjahr 2008 für schlappe 5000 Franken Monatsmiete auf dem Internet anbieten.

Stadt muss intervenieren

Wenn der Kanton seine städtischen Liegenschaften als Spekulationsobjekte verwertet und damit die Wohnbaustrategie der Stadt Zürich in so krasser Weise unterläuft, dürfen die städtischen Behörden nicht schweigen. Die Stadtrat unternimmt zwar immer noch viel zu wenig, um der soziale Entmischung der Stadt Zürich und der Mietzinsnot entgegenzutreten. Bei der Bewirtschaftung ihrer eigenen Liegenschaften nimmt die Stadt Zürich jedoch bewusst Abstand vom Konzept der Ertragsmaximierung. Der rotgrüne Stadtrat hat auch immer klargestellt, dass Liegenschaftenbesitzer unanständig handeln, wenn sie ihre Häuser leer stehen lassen und Liegenschaften auf Vorrat abreissen.

Deshalb müssen der Stadtrat und seine neue Präsidentin jetzt in der Binz handeln. Wenn der Kanton Zürich das Kultur- und Wohnprojekt in den alten Fabrikhallen zerstören darf, obwohl

weit und breit keine neue Nutzung in Sicht ist, wäre das ein fatales Signal an alle Spekulanten der Welt.

Walter Angst, Gemeinderat AL Zürich